

Mag. Karl Wilfing
Landesrat

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 17.06.2013
zu Ltg.-**10/A-5/3-2013**
-Ausschuss

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 17. Juni 2013

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber, Ltg.-10/A-5/3-2013, betreffend „2-Klassen-Medizin im Spitalswesen und Auswirkungen der Neuregelungen für SpitalsärztInnen“ wird folgendes mitgeteilt:

Zu den Fragen 1 - 3

Die Wartezeit auf Operationen orientiert sich an der Notwendigkeit der medizinischen Versorgung und dadurch wird sichergestellt, dass PatientInnen unabhängig vom Versicherungsstatus die erforderliche Behandlung erhalten.

Zu Frage 4

Die Gesamteinnahmen der NÖ Landeskliniken betragen im Jahr 2010 € 1.466,2 Mio., im Jahr 2011 € 1.560,7 Mio. und im Jahr 2012 € 1.633,9 Mio. In diesen Summen sind die Einnahmen von Anstaltsgebühren von € 29,3 Mio. (2010), € 31,6 Mio. (2011) und € 30,4 Mio. (2012) und der sechsprozentige Hausanteil an den Arzthonoraren von € 2 Mio. (2010), € 1,9 Mio. (2011) und € 1,8 Mio. (2012) enthalten. Diese beiden Einnahmen ergeben einen Betrag von € 31,3 Mio. (2010), € 33,5 Mio. (2011) und € 32,2 Mio. (2012), der im Verhältnis zu den Gesamteinnahmen 2,14 % (2010), 2,15% (2011) und 1,97% (2012) darstellt.

Zu Frage 5

Die Sondergebühren nach § 45 NÖ Krankenanstaltengesetz werden für Hotel- und medizinische Leistungen eingehoben, nicht jedoch für pflegerische Leistungen. Diese unterscheiden sich nicht zwischen Sonderklasse und allgemeiner Gebührenklasse.

Zu Frage 6

Die Sicherstellung der gesetzlich vorgeschriebenen abgestuften Gesundheitsversorgung wird auch mit Inkrafttreten der neuen Regelungen gewährleistet sein.

Mit den besten Grüßen

Mag. Wilfing eh.